

Häufig gestellte Fragen zur Regionalkonferenz

Inhaltsverzeichnis

1.	Was ist die Regionalkonferenz Emmental?	1
2.	Welches ist der Nutzen der Regionalkonferenz für die Gemeinden & die Bevölkerung?	1
3.	Welche Entscheidungskompetenzen hat die Regionalkonferenz?	1
4.	Was passiert mit kleinräumigen Anliegen?	1
5.	Wird mit der Regionalkonferenz eine 4. Ebene im staatspolitischen Gefüge eingeführt?	2
6.	Wie wirken die Gemeinden in der Regionalkonferenz mit?	2
7.	Wie lassen sich Doppelspurigkeiten vermeiden?	2
8.	Wird mit der Regionalkonferenz ein aufgeblähter Verwaltungsapparat geschaffen?	2
9.	Was ändert in der Ortsplanung?	2
10.	Was kostet die Regionalkonferenz?	3
11.	Was passiert mit Aufgaben, welche nicht zwingend an die Regionalkonferenz übertragen werden? ..	3
12.	Wie können sich kleine Gemeinden in der Regionalkonferenz einbringen?	3

1. Was ist die Regionalkonferenz Emmental?

Die Regionalkonferenz Emmental ist eine öffentliche Organisation für die regionale Zusammenarbeit. Mitglieder sind die Gemeinden. Vor Ort planen diese gemeinsam den Verkehr sowie die Siedlungsentwicklung und fördern die Volkswirtschaft.

2. Welches ist der Nutzen der Regionalkonferenz für die Gemeinden & die Bevölkerung?

Die Regionalkonferenz bietet folgenden Nutzen:

- Verbindliche und breit abgestützte Entscheide
- Regionale Gesamtsicht statt Fokus auf kleine Räume
- Vernetzung von Aufgabenbereichen
- Stadt und Land ziehen am gleichen Strick
- Bevölkerung kann mittels Initiativen und Referenden in regionalen Fragen mitbestimmen
- Stärkeres Gewicht der Gemeinden gegenüber dem Kanton durch Bündelung der Interessen
- Stärkung der Region im interregionalen und gesamtschweizerischen Wettbewerb
- Nutzniesserin dieser Vorteile ist die Bevölkerung der Region

3. Welche Entscheidungskompetenzen hat die Regionalkonferenz?

- Die Regionalversammlung (per Gesetz Versammlung der Gemeindepräsidentinnen und –präsidenten) beschliesst regionalen Richtpläne, darunter das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK), vorbehältlich die Genehmigung durch den Kanton.
- Sie beschliesst das regionale Angebotskonzept im öffentlichen Verkehr zuhanden des Kantons.
- Sie beschliesst das regionale Förderprogramm Neue Regionalpolitik zuhanden des Kantons.
- Die RK beschliesst die Subventionsverträge Kultur mit den regional bedeutenden Kulturinstitutionen zuhanden des Kantons.
- Die Regionalversammlung fasst Beschlüsse zu weiteren Aufgaben oder Themen, welche die Gemeinden der Regionalkonferenz übertragen haben resp. dieser zuweisen.
- Die Regionalversammlung beschliesst im Rahmen der kantonalen Vorgaben über die Organisation und Finanzierung der Regionalkonferenz.

4. Was passiert mit kleinräumigen Anliegen?

Kleinräumige Anliegen werden in teilregionalen Projekten behandelt, wie dies in den Regionen bereits heute der Fall ist. Der Perimeter richtet sich nach der Betroffenheit. Der Regionalkonferenz kommt dabei eine koordinierende Rolle zu.

5. Wird mit der Regionalkonferenz eine 4. Ebene im staatspolitischen Gefüge eingeführt?

Nein. Die Regionalkonferenz verfügt über keine Steuerhoheit, keine ausgebaute Verwaltung und keine Legislative. Sie begrenzt zudem ihre Tätigkeit auf wenige – ihr vom Kanton und / oder den Gemeinden übertragene – Bereiche. Die regionale Zusammenarbeit hat Tradition, bestehen die heutigen Planungsregionen doch teils seit über 30 Jahren.

Die Regionalkonferenz kann im Konfliktfall zu demokratisch legitimierten Mehrheitsentscheidungen führen, die im Vereinsmodell der heutigen Regionalorganisationen nicht möglich sind. Die Regionalkonferenz ist ein Zusammenschluss von Gemeinden, um strategische Entscheide zu klar definierten Aufgaben (von regionaler Bedeutung) zu treffen. Sie dient überdies als Plattform für den Meinungs- und Informationsaustausch sowie die Koordination unter den Gemeinden.

6. Wie wirken die Gemeinden in der Regionalkonferenz mit?

Die Gemeinden können auf verschiedenen Ebenen bei der Erarbeitung eines Themas in der Regionalkonferenz mitwirken: Als betroffene Gemeinden arbeiten sie in einem Projekt direkt mit, z.B. in einer Korridorstudie im Bereich Gesamtverkehr.

Liegen Zwischenergebnisse in der Erarbeitung eines Konzeptes, eines Projektes, eines Vertrages usw. vor, werden diese den Gemeinden präsentiert und mit ihnen diskutiert. Die Ergebnisse fliessen wiederum in die Überarbeitung ein bis ein konsensfähiges Resultat oder eine akzeptierbare Lösung vorliegt.

Je nach Politikbereich sind die Mitwirkungsmöglichkeiten der Gemeinden bereits gesetzlich geregelt, z.B. öffentliches Mitwirkungsverfahren, Anhörung u.a.m. Bevor das Schlussresultat in der Regionalversammlung verabschiedet oder genehmigt wird, wird den Gemeinden genügend Zeit eingeräumt, damit sie ihrer Vertreterin oder ihrem Vertreter das Mandat binden können.

Schliesslich können mehrere Gemeinden die Entscheide der Regionalkonferenz mit Behördeninitiative (mindestens 20% der Gemeinden = 9 Gemeinden) oder mit fakultativem Behördenreferendum (mindestens 10% der Gemeinden = 5 Gemeinden) beeinflussen.

7. Wie lassen sich Doppelspurigkeiten vermeiden?

Mit der Einführung der Regionalkonferenz geht die Kompetenz zur Erfüllung der gesetzlich definierten Aufgaben (Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept, Regionale Richtplanung, Regionale Kulturförderung, Energieberatung, Neue Regionalpolitik NRP) vollständig von den «alten» Organisationen auf die Regionalkonferenz über. Insofern sind Doppelspurigkeiten ausgeschlossen.

8. Wird mit der Regionalkonferenz ein aufgeblähter Verwaltungsapparat geschaffen?

Nein. Mit der Regionalkonferenz wird zwar ein neues Gremium mit eigener Geschäftsstelle geschaffen. Dieses Gremium übernimmt aber mit Ausnahme der Kulturförderung ausschliesslich Aufgaben, welche bereits heute in der Region Emmental erfüllt werden. Die Einführung der Regionalkonferenz entspricht einer Umstrukturierung und bündelt die an die Region zugewiesenen Aufgaben. Dies mit dem Ziel, die regionale Zusammenarbeit einfacher, wirksamer und übersichtlicher zu gestalten.

Die Regionalkonferenz wird in erster Linie durch ihre Gemeinden und zweitrangig durch den Kanton finanziert. Über die finanzielle und personelle Ausstattung der Regionalkonferenz entscheidet die Regionalversammlung.

9. Was ändert in der Ortsplanung?

Nichts, die Aufgabenteilung in der Raumplanung zwischen Gemeinden und Region bleibt gleich wie heute. Die grundeigentümerverbindliche Festsetzung der Ortsplanungsziele liegt weiterhin in der Kompetenz der Gemeinde.

Die Regionalkonferenz erhält einzig das neue Rechtsmittel der regionalen Überbauungsordnung (Art. 98b BauG).

10. Was kostet die Regionalkonferenz?

Im Grundsatz wird angestrebt, dass die Aufgabenerfüllung in der Regionalkonferenz nicht mehr kosten soll als heute. Heute kosten alle Aufgaben (inkl. Tourismus) der Region, welche für alle Gemeinde erbracht werden, Fr. 7.50 pro Einwohner/in und Jahr.

11. Was passiert mit Aufgaben, welche nicht zwingend an die Regionalkonferenz übertragen werden?

Diese Frage stellt sich für den Bereich Volkswirtschaft (regionale Wirtschaftsförderung und Tourismus), welche die Region Emmental bisher als freiwillige Aufgabe ausführt. Es ist vorgesehen, diese freiwillige Aufgabe in der RK Emmental weiterzuführen. Dafür müssen alle Gemeinden dem Volkswirtschaftsreglement und somit der Überführung zustimmen.

12. Wie können sich kleine Gemeinden in der Regionalkonferenz einbringen?

Kleinen Gemeinden stehen grundsätzlich dieselben Mitwirkungsmöglichkeiten wie grossen Gemeinden offen. Sie können somit in Arbeitsgruppen, Kommissionen, der Geschäftsleitung und der Regionalversammlung ihre Interessen einbringen. Schliesslich können sie gegen Beschlüsse der Regionalversammlung das Referendum ergreifen. Die Regionalkonferenz fasst verschiedene Aufgabenbereiche unter einem Dach zusammen, welche heute in unterschiedlichen regionalen Organisationen bearbeitet werden. Dadurch reduziert sich insgesamt der Sitzungsaufwand für Gemeinden.

Die Einsitznahme in die Geschäftsleitung, Kommissionen oder Arbeitsgruppen der Regionalkonferenz ist mit Zeitaufwand verbunden. Dieser stellt für kleine Gemeinden, in denen das Gemeindepräsidium nur ein Nebenamt umfasst, eine Hürde dar. Diesem Umstand soll im Rahmen der Festlegung der Sitzungsgelder der Regionalkonferenz Rechnung getragen werden.

Um ihre Mitwirkungsmöglichkeiten in der Regionalkonferenz auszuschöpfen, bietet es sich an, dass kleine Gemeinden sich über die Einsitznahme in den Gremien der Regionalkonferenz absprechen und deren Vertretende sich gegenseitig auf dem Laufenden halten. Dadurch kann der Zeitaufwand für die einzelnen Gemeinden begrenzt werden.